



- Beschluss -

Einbringer

Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	12.08.2019	
Ausschuss für Bau und öffentliche Ordnung	27.08.2019	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	02.09.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	16.09.2019	ungeändert beschlossen

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
42	0	0

Anlage/n:

- 1 Satzung_ueber_die_Aufhebung_der_Sanierungssatzung_Wieck öffentlich
- 2 Anlage_1_zur_Satzung öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf ihrer Sitzung am 16.09.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Beschluss- Nr. 232-11/95 - vom 22.06.1995) in Kraft getreten am 28.11.1995, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 S. 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen nichtgewerblichen Gebrauch genehmigungsfrei.



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Übersichtskarte Sanierungsgebiet Wieck

Anlage 1 zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wieck"

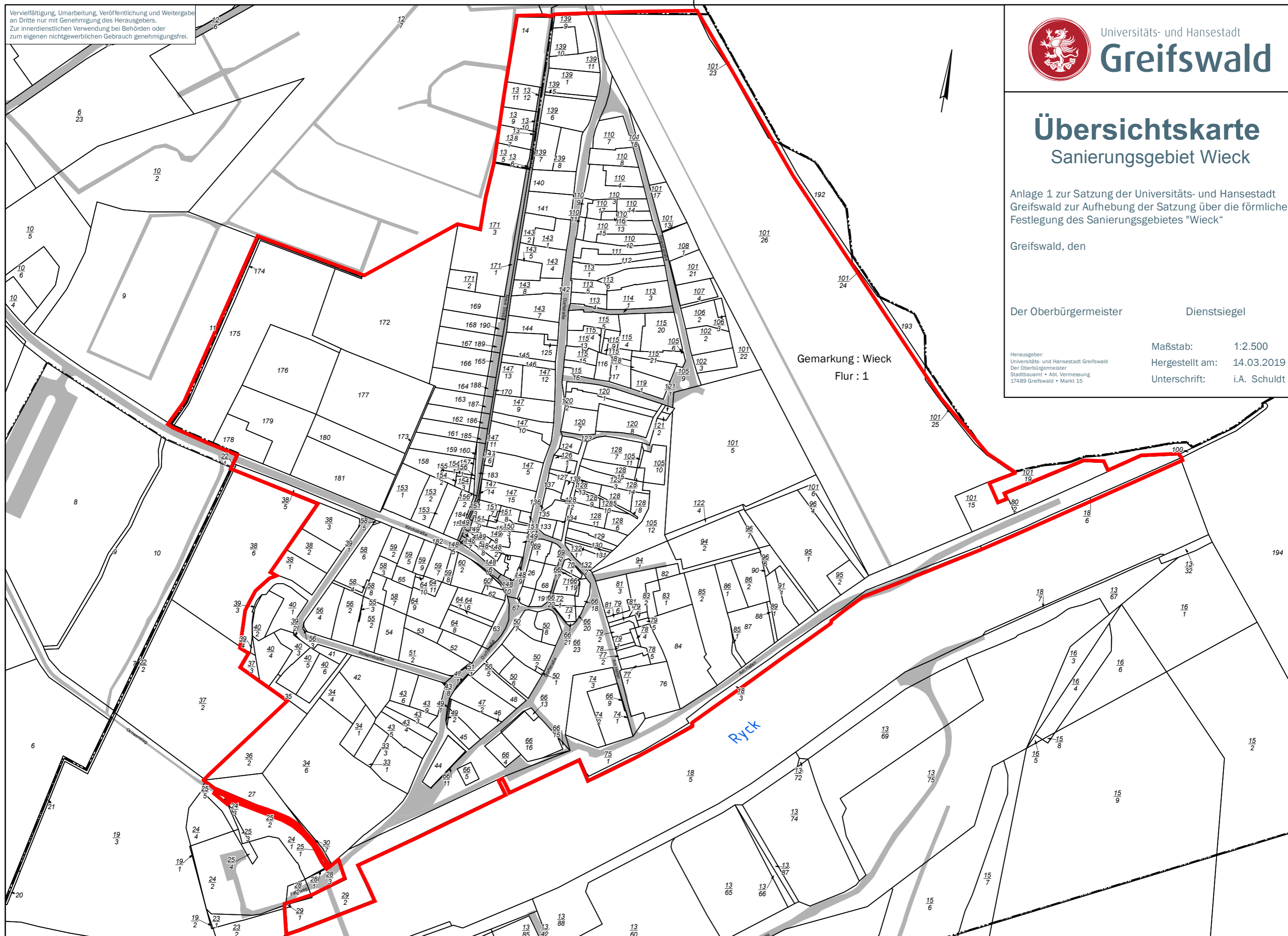
Greifswald, den

Der Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Herausgeber:
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Stadtbauamt • Abt. Vermessung
17489 Greifswald • Markt 15

Maßstab: 1:2.500
Hergestellt am: 14.03.2019
Unterschrift: i.A. Schuldt



Gemarkung : Wieck
Flur : 1